

Anlage 1

Schwierigkeitsbewertung Zahmwasser

Zahmwasser 1:

Stehende oder langsam fließende Gewässer mit einer Strömungsgeschwindigkeit bis 2 km/h.

Zahmwasser 2:

Fließende Gewässer mit einer Strömungsgeschwindigkeit zwischen 2 und 5 km/h.

Zahmwasser 3:

Fließende Gewässer mit einer Strömungsgeschwindigkeit über 5 km/h.

Hinweis:

Die vorstehende Definition ist unabhängig von Randbedingungen wie dem Wetter (Wind und Temperatur) und der Gewässermorphologie (Strömungsverhältnisse) incl. der Uferbeschaffenheit und künstlicher Hindernisse wie z.B. Wehre.

Anlage 2

Wildwasser-Schwierigkeitstabelle

Die nachfolgende Wildwasser-Schwierigkeitstabelle ist von einer Kommission der Internationalen Canu-Föderation (ICF) 1979 erarbeitet worden. Sie ist weltweit anerkannt und gültig.

	Wildwasser I unschwierig	Wildwasser II mäßig schwierig	Wildwasser III schwierig	Wildwasser IV sehr schwierig	Wildwasser V	Wildwasser VI Grenze der Befahrbarkeit
Sicht	frei	freie Durchfahrten	übersichtliche Durchfahrten	Durchfahrten nicht ohne weiteres erkennbar; Erkundung meist nötig	Erkundung unerlässlich	im allgemeinen unmöglich, bei bestimmten Wasserständen eventuell befahrbar
Wasser	regelmäßiger Stromzug, regelmäßige Wellen, kleine Schwälle	unregelmäßiger Stromzug, unregelmäßige Wellen, mittlere Schwälle, schwache Walzen, Wirbel und Presswasser	hohe, unregelmäßige Wellen, größere Schwälle, Walzen, Wirbel und Presswasser	hohe andauernde Schwälle, kräftige Walzen, Wirbel und Presswasser	extreme Schwälle, extreme Walzen, Wirbel und Presswasser	
Flussbett	einfache Hindernisse	einfache Hindernisse im Stromzug, kleine Stufen	Einzelne Blöcke, Stufen, andere Hindernisse im Stromzug	Blöcke versetzt im Stromzug, höhere Stufen mit Rücksog	enge Verblockung, hohe Gefällstufen mit schwierigen Ein- oder Ausfahrten	
Beispiele	Ammer (Rottenbuch-Peißenberg bei Pegel 90 in Weilheim) Isar (Bad Tölz - Wolftrathausen bei Pegel 65 in Bad Tölz)	Ammer (ab Naturwehr Rottenbuch bei Pegel 90 in Weilheim) Obere Isar (Hinterathal bei Pegel 180 in Scharnitz)	Ammer (Scheibum und Naturwehr bei Pegel 90 in Weilheim) Inn (Imster Schlucht bei Pegel 200 in Haiming)	Loisach (Dom und Treppenhaus bei Pegel 120 Gschwandsteg) Öztaler Ache (Waldschlucht bei Pegel 120 in Tumpen)	Inn (Brail-Schlucht bei Pegel 110 in Tarasp) Senna (Schwarzes Eck ab Pegel 160 in Landeck)	

Anlage 3

Schwierigkeitsbewertung Küstengewässer

Küste I (unschwierig):

Bis 3 Bft. Wind, sofern mit keinen weiteren Schwierigkeiten* zu rechnen ist.

(*Erläuterung: Wind gegen Strom, Stromkabelung, Brandung nahe Sandstränden bzw. über Untiefen, Kreuzsee, Reflexionswellen entlang von Steilküsten, Dampferwellen; Windverstärkung durch Kap- bzw. Düseneffekt, Fallwinde; Temperaturen unter +10°C; Nebel bzw. Dunkelheit. Jede einzelne dieser Schwierigkeiten kann den Schwierigkeitsgrad um mindestens 1 Grad erhöhen! Lediglich bei ablandigen Windverhältnissen, d.h. dicht unter Land im Windschutz einer Insel bzw. der Küste) ist mit weniger Schwierigkeiten zu rechnen.

Küste II (mäßig schwierig):

Bis 4 Bft. Wind, sofern mit keinen weiteren Schwierigkeiten* zu rechnen ist.

(Erläuterung: Überall beginnen die Wellen sich zu brechen und der Wind beginnt einem am Fortkommen zu behindern. Treten dann zusätzliche Schwierigkeiten auf, geraten die meisten Kanuten in Schwierigkeiten. Die Kanuten müssen in der Lage sein, dies zu erkennen und entsprechend eine sichere Route wählen.)

Küste III (schwierig):

Bis 5 Bft. Wind, sofern mit keinen weiteren Schwierigkeiten* zu rechnen ist.

(Erläuterung: Weiße Schaumgänge prägen die Wasseroberfläche. Der Seegang und der Winddruck erfordern Konzentration, Bootsbeherrschung und Kondition.

Küste IV (sehr schwierig):

Bis 6 Bft. Wind, sofern mit keinen weiteren Schwierigkeiten* zu rechnen ist.

(Erläuterung: Große Wellen beginnen sich zu bilden. Ihre Kämme brechen. Der auflandige Bereich einer Küste ist kaum noch befahrbar. Jeder paddelt für sich. An einen Gruppenzusammenhalt ist kaum noch zu denken.)

Küste V (äußerst schwierig):

Bis 7 Bft. Wind, sofern mit keinen weiteren Schwierigkeiten* zu rechnen ist.

(Erläuterung: Die See türmt sich auf. Gegen den Wind wird wohl keiner mehr Strecke paddeln können. Es gibt keine Sicherheitsreserven mehr. Jede weitere Schwierigkeit führt zu Küste VI.)

Küste VI (Grenze der Befahrbarkeit):

Ab 8 Bft. Wind

(Erläuterung: Von den Kanten der Wellenkämme beginnt Gischt abzuwehen. Im allgemein ist eine Befahrung unmöglich. Lediglich im Notfall ist im Wind- und Wellenschutz einer Steilküste bzw. Insel an ein Paddeln zu denken, sofern man sich wirklich ganz dicht unter Land hält und keine Düseneffekte bzw. Fallwinde auftreten können.)